



# LUV-Modell

# Gartenbau Berufsgenossenschaft

## Vorwort

Im Jahr 1973 trat das Arbeitssicherheitsgesetz - kurz ASiG genannt - in Kraft.

Ziel des ASiG ist die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von Betrieben, die Arbeitnehmer beschäftigen. Die guten Erfahrungen aus Großbetrieben mit besonders ausgebildeten Sicherheitsingenieuren und Betriebsärzten sollten auch für Arbeitnehmer anderer Unternehmensformen und -größen nutzbar gemacht werden.

Die UVV 1.2 wurde weiterentwickelt zur Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung und spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge bei besonderer Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz“ (VSG 1.2). Damit hat die Gartenbau-Berufsgenossenschaft durch praxisorientiertes autonomes Recht staatliche Vorgaben umgesetzt. Gleichzeitig wurde auch der rechtliche Rahmen für das alternative Betreuungsmodell der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (**LUV-Modell**) geschaffen. Es löst das frühere **Unternehmermodell** ab, das sich auf die sicherheitstechnische Betreuung beschränkte.

Die VSG 1.2 regelt mit Inkrafttreten nunmehr

- die sicherheitstechnische Betreuung
- die arbeitsmedizinische Betreuung und
- die arbeitsmedizinische Vorsorge.

Damit kann das Arbeitssicherheitsgesetz entweder über das LUV-Modell oder durch die Regelbetreuung (externe oder interne Dienste) umgesetzt werden.

## Was bedeutet das LUV-Modell?

Nach dem Grundgedanken und der Zielsetzung des LUV-Modells soll sich der Unternehmer eines Betriebes das Wissen für seine unternehmerische Verantwortung in berufsgenossenschaftlichen Seminaren selbst aneignen, um seinen Bedarf hinsichtlich der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung zu erkennen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am LUV-Modell sind

- weniger als 41 Arbeitnehmer im Unternehmen
  - die verpflichtende Teilnahme an den Informations-, Motivations- und Fortbildungsmaßnahmen der Gartenbau-Berufsgenossenschaft
  - eine qualifizierte bedarfsgerechte Beratung in besonderen Fällen.
- Bei der Entscheidung für das LUV-Modell ist zu beachten, dass in besonderen Fällen unter besonderen Voraussetzungen für den Unternehmer eine qualifizierte bedarfsorientierte Beratung durch

- die Sicherheitsfachkraft
- den Arbeitsmediziner
- Personen mit spezieller Fachkunde

erforderlich wird (siehe Abschnitt 2.3). Ob und wann dies der Fall ist, ist eines der Themen in den LUV-Seminaren.

Bezüglich der sicherheitstechnischen Fragen kann sich der Unternehmer auch das sicherheitstechnische Wissen von einem speziell Ausgebildeten, z. B. einer Sicherheitsfachkraft, vermitteln lassen.

## Leitlinie zur Aus- und Fortbildung der Betriebsunternehmer

Die Aus- und Fortbildung besteht aus

- dem Grundlehrgang
- den Aufbaulehrgängen und
- den Fortbildungsveranstaltungen.

## Grundlehrgang

Der Grundlehrgang orientiert sich an nachstehenden Rahmenthemmen:

- Praktische Beispiele zur Betriebsorganisation
- Erläuterungen der berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften sowie die Rechtstellung des Unternehmers als Arbeitgeber
- Kosten-/Nutzenanalyse an ausgewählten Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Umsetzung des berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Regelwerks an praktischen Beispielen
- Erläuterungen von Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Erkrankungen und psychosozialen Belastungen
- Beispielhafte Erarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen
- Hinweise auf besondere Probleme bei Neu- und Umbauarbeiten, z. B. in der Planungsphase
- Die Bedeutung der CE-Kennzeichnung, der Konformitätserklärung und des GS-Zeichens im Hinblick auf die Beschaffung und das Verwenden von Maschinen und persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Einblick in die Unfallursachen- und Berufskrankheiten-Statistik so wie die Erläuterung gezielter Präventionsmaßnahmen an Beispielen
- Erläuterung der Sicherheitsdatenblätter, Erstellung einer Muster-Betriebsanweisung, Hinweise zur Auswahl von PSA, z. B. für den Umgang mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen
- Erläuterung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen an praktischen Beispielen

## Aufbaulehrgänge

In den verschiedenen Aufbaulehrgängen, die auch arbeitsmedizinische Themen mit abdecken, werden je nach Betriebsart (Dienstleistungs- und Produktionsgartenbau) fachspezifische Themen behandelt, z. B.:

### *Erwerbsgartenbau allgemein*

- Geräte und Maschinen je nach Sparte
- Pflanzenschutz und persönliche Schutzausrüstung

### *Baumpflegerie und Forstwirtschaft allgemein*

- Fällarbeiten
- Rückarbeiten
- Holztransport
- Aufforstungsarbeiten
- Aufarbeiten von Windbrüchen
- Umgang mit Gefahrstoffen

### *Pflanzenbau*

- Betrieb von Spezialmaschinen
- Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

### *Garten- und Landschaftsbau*

- gärtnerische Arbeiten an und auf Bauwerken
- Steinarbeiten
- Grünpflegearbeiten
- Bauarbeiten

### *Friedhof*

- Maschinen und Geräte
- Krematorien
- Verbau und Sicherung ausgehobener Gräber
- biologische Arbeitsstoffe

## Fortbildungsveranstaltungen

Hat der Unternehmer sowohl den Grundlehrgang als auch die für ihn erforderlichen Aufbaulehrgänge absolviert, so muss er regelmäßig, mindestens jedoch alle 5 Jahre sowie darüber hinaus bei festgestelltem Bedarf, an Fortbildungsveranstaltungen und an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch teilnehmen.

## Fernlehrgang

Alternativ zum LUV-Modell in Seminarform ist es möglich die Förderung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung im Rahmen der Absolvierung eines Fernlehrgangs zu erfüllen. Der Fernlehrgang für Unternehmer umfasst neun Lektionen, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden müssen. Pro Lektion sind zehn Fragen zu beantworten. Der Fernlehrgang baut aufeinander auf. Somit bekommt der Teilnehmer die nächste Lektion erst nach Bestehen der vorherigen Lektion.



# Sicherheitstechnische/arbeitsmedizinische Betreuung

## Qualifizierte bedarfsorientierte Betreuung in besonderen Fällen

Reicht die erworbene Fachkunde des Betriebsunternehmers nicht aus, um besondere Gefahren zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten, greift er im Rahmen des LUV-Modells auf die Fachkompetenz einer Sicherheitsfachkraft, eines Betriebsarztes oder einer Person mit spezieller Fachkunde zurück.

Dies könnte z. B. sein:

Für die Betreuung durch die Sicherheitsfachkraft

- bei der Einführung von neuen Arbeitsverfahren
- bei Änderung von Produktionsverfahren
- bei der Frage der Prüfung technischer Arbeitsmittel durch befähigte Personen
- beim Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung für spezielle Arbeitsverfahren

Für die Betreuung durch den Arbeitsmediziner

- bei Problemen mit Drogen oder Alkohol
- bei obstruktiven Atemwegserkrankungen
- bei Hauterkrankungen
- bei von Tieren (z. B. Zecken) auf Menschen übertragbare Krankheiten
- bei Umgang mit Gefahrstoffen
- bei Muskel-Skelett-Erkrankungen

Für die Betreuung durch Personen mit spezieller Fachkunde

- bei der Erzeugung alternativer Energien, z. B. Biogas
- hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten, z. B. Fahrzeugsicherung, Ladungssicherung, Baustellen
- bei der Beurteilung von Brandschutzmaßnahmen

## Übersicht über die für den Arbeitgeber wesentlichen Rechtsgrundlagen

### Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Mit Inkrafttreten des ASiG wurde der Arbeitgeber, der für die Sicherheit und die Gesundheit seiner Arbeitnehmer zu sorgen hat, verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte zu seiner Unterstützung und Beratung zu bestellen.

#### *Warum sicherheitstechnische Betreuung?*

Wesentliche Aufgaben des Arbeitgebers im Rahmen seiner Verantwortung im Arbeitsschutz sind

- die sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze
- das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen und
- das Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren.

## Aufgaben der Sicherheitsfachkraft

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat die Aufgabe, den Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeitsschutzes einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen. Die Unterstützung zielt im Wesentlichen auf

- das Ermitteln und Erkennen von betrieblichen Gefährdungen und Belastungen
- das Beurteilen der sich daraus ergebenden Risiken
- das Ableiten und Vorschlagen von Arbeitsschutzmaßnahmen und
- das Überprüfen der Wirksamkeit der durchgeführten Arbeitsschutzmaßnahmen.

Welche Schwerpunkte die Fachkraft für Arbeitssicherheit in jedem einzelnen Betrieb setzt, hängt u. a. ab von

- den spezifischen gesundheitlichen Gefährdungen und Unfallgefahren
- der Betriebsgröße und der Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft
- der Betriebsart und der Betriebsorganisation.

Bei der Anwendung ihrer sicherheitstechnischen Fachkunde ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit weisungsfrei.

Sie hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit

- dem Betriebsarzt
- dem Betriebs-/Personalrat und
- den anderen im Betrieb für Fragen der technischen Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und Umweltschutzes beauftragten Personen zusammenzuarbeiten.

## Wer kann als Sicherheitsfachkraft tätig werden?

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist neben der beruflichen Qualifikation (Dipl. Ing., Meister, Techniker) und der beruflichen Praxis (2 jährige Berufserfahrung), eine branchenspezifische Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese erstreckt sich über mehrere Wochen Seminar und zusätzlichen Aufgaben für das Selbststudium in der sog. Selbstlernphase, die computerunterstützt durchgeführt wird. Während dieser Ausbildung sind mehrere Lernerfolgskontrollen und ein Praktikum zu absolvieren.

## Warum betriebsärztliche Betreuung?

Wesentliche Aufgaben des Arbeitgebers im Rahmen seiner Verantwortung im Arbeitsschutz ist das frühzeitige Erkennen und Beseitigen der Ursachen arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und Erkrankungen. Der Betriebsarzt soll den Arbeitgeber durch fachkundige Beratung bei Erfüllung dieser Aufgabe unterstützen.

## Aufgaben des Betriebsarztes

Zu den wesentlichen Aufgaben des Betriebsarztes zählen

- das Beraten des Arbeitgebers zur gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze
- die arbeitsmedizinische Untersuchung, das Beurteilen und Beraten der Arbeitnehmer
- das regelmäßige Begehen des Betriebes
- das Feststellen von Ursachen arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und Erkrankungen und die Mitarbeit bei der Abstellung
- das Verbessern des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch das Auswerten gewonnener Ergebnisse.

Welche Schwerpunkte der Betriebsarzt in jedem einzelnen Betrieb setzt, hängt u. a. ab von

- spezifischen gesundheitlichen Gefährdungen und Unfallgefahren
- Betriebsgröße
- örtliche Gegebenheiten.

Bei der Ausübung seiner arbeitsmedizinischen Fachkunde ist der Betriebsarzt weisungsfrei.

## Wer kann als Betriebsarzt tätig werden?

Ärzte, die als Betriebsarzt oder im Rahmen der Vorsorge tätig werden wollen, müssen über eine arbeitsmedizinische Fachkunde verfügen. Darüber hinaus müssen sie Branchenkenntnisse im Gartenbau, der Land- und Forstwirtschaft nachweisen, die in Seminaren bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vermittelt werden (siehe Anhang).

Bei der Bestellung des Betriebsarztes ist darüber hinaus darauf zu achten, dass er

- in angemessener Zeit erreichbar/verfügbar ist
- persönlich in der Lage ist, alle Betriebsteile begehen zu können
- Möglichkeiten zur Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen hat.

Weitere Informationen erteilt die

Gartenbau-Berufsgenossenschaft  
Technischer Aufsichtsdienst  
Frankfurter Str. 126  
34121 Kassel  
Tel.: 0561/928-0  
0561/928-2881 (Frau Backenecker)  
Fax: 0561/928-2304